

KIRCHENVERTRÉTER IN KONTROLLGREMIEN

Von einem weltanschaulich neutralen Staat dürfen die Bürger erwarten, dass er Kirchenfunktionäre keine mittelbare Entscheidungskompetenz für staatliche Angelegenheiten einräumt. Vor allem in Jugendschutzbüros oder Ethikkommissionen treffen allerdings Vertreter weniger Religionsgemeinschaften als „moralische Instanzen“ Entscheidungen mit, die dann für die gesamte Bevölkerung gelten – auch für jenen Teil, der kirchliche Moralvorstellungen explizit nicht teilt. Die Piratenpartei setzt sich daher dafür ein, dass Religionsgemeinschaften bei der Besetzung solcher Gremien nicht mehr berücksichtigt werden.

In den Rundfunkräten hingegen befinden sich konzeptionell bedingt Vertreter der verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen, zu denen auch die Religionsgemeinschaften gehören. Der einseitigen Dominanz der christlichen Kirchen sollte aber auch hier durch die Entsendung von Vertretern sonstiger Religionsgemeinschaften und säkularer Weltanschauungsorganisationen entgegengewirkt werden. Eine punktuelle Ergänzung um einige zusätzliche Gruppen wie bspw. Schwulen-/Lesbenorganisationen würde die heutige Gesellschaft in den Räten passender abbilden und den gesellschaftlichen Entwicklungen angemessen Rechnung tragen.



PIRATENPARTEI?

Als Piratenpartei bezeichnen sich in verschiedenen Ländern gegründete politische Parteien. Sie stehen ursprünglich für freien Wissensaustausch, eine Reform des Urheber- und Patentrechts, Datenschutz, Informationsfreiheit und verwandte Themen. Als Teil einer globalen Bewegung legen wir Piraten Wert darauf, dass sich bei uns jeder unabhängig von seinem persönlichen Bekenntnis gleichermaßen beteiligen kann. Politische Bevorzugung oder Diskriminierung von Angehörigen einer Religion oder bekenntnisfreien Bürgern muss dafür überwunden werden. Unser Ziel ist ein Staat als neutrale Plattform, in dem verschiedenen Weltanschauungen gleichberechtigt zusammenleben können.

PIRATENPARTEI IN HAMBURG

Der Landesverband hat sich am 21. Oktober 2007 gegründet. Inzwischen haben wir ca. 800 Mitglieder, Tendenz steigend. **Jeden Dienstag findet das zentrale Piratentreffen des LV Hamburg um 19:00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle Lippmannstraße 57 statt.** Weitere Informationen zu lokalen Stammtischen und den Verbänden in den Bezirken finden sich auf unserer Internetseite:
→ www.piratenpartei-hamburg.de

RELIGION PRIVATISIEREN

TRENNUNG VON KIRCHE UND STAAT
VERWIRKLICHEN – CHRISTLICHE
PRIVILEGIEN ABSCHAFFEN



Die Piratenpartei Hamburg sieht sich als Teil einer vielfältigen Gesellschaft. Überzeugungen und Weltanschauungen frei und gleichberechtigt ausleben zu können, sehen wir als Grundbedingung für einen weltoffenen Staat. Die Politik hat hierbei lediglich die Aufgabe, gleiche rechtliche Rahmenbedingungen für alle zu schaffen. Wir Piraten schätzen die vom Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit. Wir verstehen Religiösität aber als Privatsache. Darüber hinaus verstehen wir Piraten unter Religionsfreiheit nicht nur die Freiheit zur Ausübung einer Religion, sondern auch die Freiheit von religiöser Bevormundung. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, religiöse Privilegien abzuschaffen.

Vor allem die christlichen Kirchen genießen traditionell Sonderrechte, welche durch die aktuelle demografische Entwicklung immer weniger zu rechtfertigen sind. Die Gruppe der Konfessionslosen wächst stetig und stellt mittlerweile in Deutschland über ein Drittel der Gesamtbevölkerung – in Hamburg sogar gut die Hälfte. Zusätzlich erhöht Immigration die religiöse Vielfalt. Diesen Entwicklungen muss auch die Politik Rechnung tragen.

Soziale Einrichtungen in kirchlichen Trägerschaften, wie bspw. Krankenhäuser und Kindergärten, werden nur zu einem einstelligen Prozentsatz von den Kirchen selbst finanziert. Dies rechtfertigt nicht, dass der Staat solche Institutionen an kirchliche Träger übergibt, die diese dann zur Missionierung nutzen oder diskriminierendes Verhalten gegenüber andersgläubigen Mitarbeitern, Patienten oder Kunden an den Tag legen.

Wir Piraten fordern daher die strikte Trennung von religiösen und staatlichen Belangen. Der christliche Glaube muss allen anderen Religionen und auch säkularen Weltanschauungen gleichgestellt werden.

ARBEITSRECHT

Die Piraten möchten auch Beschäftigten der Kirchen und ihrer Organisationen – vor allem Diakonie und Caritas – Mitbestimmung, Koalitionsfreiheit und Tariffreiheit zubilligen. Die Ausnahmeregelungen für religiöse Einrichtungen im Betriebsverfassungsgesetz und Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sind daher abzuschaffen. Religionszugehörigkeit oder private Lebensführung dürfen kein Diskriminierungs- oder Entlassungsgrund sein. Ausnahmen akzeptieren wir nur bei Angestellten mit konkretem religiösen Verkündungsauftrag, z.B. Priestern.

„STILLE FEIERTAGE“ NUR AUF FREIWILLIGER BASIS

Wir Piraten beabsichtigen, gesetzliche Vorschriften zu streichen, die der Allgemeinheit aufgrund religiöser Auffassungen Verhaltensvorschriften auferlegen.

Das betrifft insbesondere das sogenannte Tanzverbot an den „Stillen Tagen“. Es ist nicht Aufgabe des Staates, über die Einhaltung religiöser Riten zu wachen. Auch helfen solche Verbote nicht, die gegenseitige Rücksicht unter den Menschen zu fördern, sondern schaffen eher Unbehagen und Missmut. Eine Beeinträchtigung gläubiger Christen durch regulären Diskothekenbetrieb ist für uns nicht erkennbar.

ETHIK- STATT RELIGIONSSUNTERRICHT

Wir Piraten möchten staatliche Schulen in bekanntschaftslose Schulen umwandeln. Dies bedeutet auch, den Religionsunterricht durch einen integrativen Ethikunterricht zu ersetzen. Dort sollen sich alle Schüler gemeinsam mit verschiedenen heutigen und früheren Weltanschauungen und Glaubensrichtungen beschäftigen. Dadurch wird gewährleistet, dass Schüler möglichst vielfältige, umfassende und wertneutrale Grundlagen vermittelt bekommen. Außerdem werden Integration und Toleranz gefördert.

ABSCHAFFUNG DER KIRCHENSTEUER

Langfristig möchte die Piratenpartei den Ausstieg aus dem staatlichen Kirchensteuersystem einleiten.

Kirchen können ihre Beiträge wie Vereine oder Parteien selbst von ihren Mitgliedern einziehen, wie es in anderen Staaten traditionell auch der Fall ist. Als erster Schritt ist die unverhältnismäßige Kirchenaustrittsgebühr abzuschaffen bzw. als reine Verwaltungsabgabe den Kirchen statt dem Bürger in Rechnung zu stellen. Von staatlicher Seite aus muss die Religionszugehörigkeit der Bürger dann auch nicht mehr erfasst werden.

STAATSKIRCHENVERTRÄGE

Die Piratenpartei Hamburg strebt an, bestehende Staatskirchenverträge mit Religionsgemeinschaften aufzuheben. Diese fixieren bestimmte Privilegien für einzelne Religionen. Da die Freie und Hansestadt Hamburg bis 2005 keine Staatskirchenverträge abgeschlossen hatte, sehen wir keinerlei Notwendigkeit solcher Verträge, um die Religionsausübung zu gewährleisten. Stattdessen hat der damalige christdemokratische Senat die Gelegenheit genutzt, Privilegien für die großen christlichen Kirchen auf unbestimmte Zeit festzuschreiben und einseitige Verpflichtungen zu Lasten Hamburgs einzugehen.

Die entsprechenden Verträge mit weiteren nichtchristlichen Religionsgemeinschaften akzeptieren wir einstweilen aus Gründen der Gleichbehandlung. Neue Verträge mit weiteren Konfessionen können wir uns aber nur zeitlich befristet oder einseitig kündbar vorstellen.

